

## Allgemeine Verkaufsbedingungen (Direct Sale)

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil des mit RIB IMS geschlossenen Vertrages. RIB IMS wird nachfolgend als Verkäufer, der Kunde als Käufer bezeichnet.

### BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (Stand 01/24)

(1) Der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer verpflichtet ist, jegliches Risiko von Bestechung und Korruption, Einflussnahme, Geldwäsche und Steuerhinterziehung oder deren Erleichterung bei seinen Geschäftstätigkeiten zu beseitigen, und der Käufer wird sich an die Vertrauenscharta des Verkäufers halten, die unter <https://www.se.com/de/de/about-us/sustainability/responsibility-ethics/> abrufbar ist. Der Käufer muss den Verkäufer unverzüglich über alle vermuteten oder bekannten Verstöße gegen Antikorruptionsbestimmungen in Kenntnis setzen. Der Käufer kann diese Meldung über seine Kontaktstelle beim Verkäufer oder über die Trust Line machen, die unter <https://www.se.com/ww/en/about-us/sustainability/responsibility-ethics/trustline/> zugänglich ist.

(2) Keiner der Angestellten, wirtschaftlichen Eigentümer, Anteilseigner oder sonstigen Personen des Käufers, die an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind oder davon profitieren werden oder die ein Interesse sonstiger Art an der Verkäuferorganisation haben,

(a) ist ein Beamter, öffentlicher oder staatlicher Angestellter;  
(b) ist ein Vertreter oder sonstiger Angestellter des Verkäufers oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens; oder

(c) ist wegen einer Straftat verurteilt oder war anderweitig Gegenstand einer Verwaltungssanktion oder einer mit Strafe belegten Aktivität hinsichtlich Straftaten wie Betrug, Bestechung, Korruption, Einflussnahme, Geldwäsche oder bezüglich Straftaten, bei denen Unehrllichkeit eine Rolle spielt. Der Käufer benachrichtigt den Verkäufer unverzüglich, wenn eine dieser Personen Gegenstand von Ermittlungen wegen derartiger Vergehen sind.

(3) Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer und versichert diesem, weder allein noch in Verbindung mit einer anderen Person, direkt oder indirekt einem Mitarbeiter, Beamten oder bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers Geld anzubieten, zu zahlen, zu geben, eine Zahlung oder Übergabe von Geldmitteln zu versprechen, die Zahlung von Geld oder dessen Übergabe zu genehmigen, Geschenke, unzulässige Vorteile oder sonstige Wertgegenstände zu geben, zu versprechen oder zu gewähren.

(4) Definition: **"Korruptionsbekämpfungsgesetz"** bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, die die Gewährung von Geschenken, Zahlungen oder anderen Vorteilen an eine Person oder an einen leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Berater einer solchen Person verbieten, insbesondere das deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Korruption, das französische "Sapin II"-Gesetz, den Foreign Corrupt Practices Act der Vereinigten Staaten und den United Kingdom Bribery Act, oder die Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder die Erleichterung derselben verbieten.

### Klauseln im Distributorenvertrag:

#### ETHIK & COMPLIANCE (Einhaltung von Vorschriften)

(5) Der <hier die Art, d.h. Vertriebspartner/Distributors/Business Agents oder eine anderen dritten Partei und deren Namen einfügen> (im Folgenden „Partner“ genannt) ist verpflichtet:

(a) die Ethik-Gesetzgebung einzuhalten und sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen zu beteiligen, die die eine Straftat im Rahmen der Ethik-Gesetzgebung darstellen;

(b) die verbindlichen gesetzlichen Richtlinien einhalten;

(c) keine unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteile jeglicher Art anzunehmen, zu verlangen, zu gewähren oder deren Gewährung zuzustimmen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung;

(d) keine Ausgaben zu tätigen für Reisen, Unterbringung, Geschenke, Bewirtung oder wohltätige Spenden für Angestellte der öffentlichen Hand und Beamte; und

(e) während der gesamten Vertragslaufzeit über eigene Verhaltensrichtlinien und Verfahren zu verfügen und diese beizubehalten, um die Einhaltung der Klauseln (a), (b), (c) und (d) sicherzustellen und diese gegebenenfalls soweit erforderlich durchzusetzen.

(6) Der Partner stellt sicher, dass jede mit dem Vertriebspartner verbundene Person, die Dienstleistungen erbringt oder Waren liefert (**"Verbundene Personen"**), dies nur auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages vollzieht, der jeder Verbundenen Person Bedingungen auferlegt und absichert, die gleichwertig sind mit denen, die dem Partner in diesem Abschnitt "ETHIK & COMPLIANCE" auferlegt werden. Der Partner ist für die Einhaltung und Erfüllung der Bedingungen durch jede Verbundene Person verantwortlich und haftet gegenüber RIB direkt für jeden Verstoß einer Verbundenen Person gegen eine dieser Bedingungen wie für eigenes Verhalten.

(7) Der Partner garantiert und bestätigt hiermit, dass er zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung:

(a) keine Anfrage oder Forderung erhalten hat und keine unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteile jeglicher Art im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gewährt hat;

(b) keine öffentlichen Bediensteten oder Verbundenen Personen als direkte oder indirekte Eigentümer, Anteilseigner, Führungskräfte oder Mitarbeiter hat; und

(c) weder selbst noch eine Verbundene Person, noch deren direkte oder indirekte Eigentümer, Anteilseigner, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter wegen einer Straftat verurteilt wurden oder Gegenstand einer Verwaltungssanktion oder von Strafen waren, denen ein Verstoß gegen die Ethik-Gesetzgebung oder eine andere Straftat, bei der Unehrllichkeit eine Rolle spielt, zugrunde lag.

- (8) Der Partner hat RIB unverzüglich schriftlich zu informieren:
- (a) über jede Aufforderung oder Forderung nach einem ungerechtfertigten finanziellen oder sonstigen Vorteil jeglicher Art, die der Partner im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung erhält;
  - (b) über alle vermuteten oder bekannten Verstöße gegen diese Klausel "ETHIK & COMPLIANCE" durch den Partner oder eine mit ihm Verbundene Person sowie über alle vermuteten oder bekannten Verstöße gegen die Ethik-Gesetzgebung oder die verbindlichen gesetzlichen Richtlinien durch RIB-Mitarbeiter. Eine solche Meldung kann durch den Partner erfolgen, indem er einen Bericht über die spezielle Trust Line-Webseite der RIB-Muttergesellschaft abgibt, die unter folgendem Link erreichbar ist: <https://www.se.com/ww/en/about-us/sustainability/responsibility-ethics/trustline/> ;
  - (c) wenn ein Amtsträger oder eine Verbundene Person leitender Angestellter oder Mitarbeiter des Partners wird oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an dem Partner erwirbt; und
  - (d) wenn der Partner oder eine mit ihm Verbundene Person oder deren direkte oder indirekte Eigentümer, Anteilseigner, leitende Angestellte oder Mitarbeiter Gegenstand einer internen oder externen Untersuchung von Anschuldigungen sind, die einen Verstoß gegen die Ethik-Gesetzgebung oder eine andere Straftat, bei der Unehrlichkeit eine Rolle spielt.
- (9) Der Partner muss RIB innerhalb eines (1) Monats nach Vertragsbeginn und danach jährlich die Einhaltung dieser Klausel "ETHIK & COMPLIANCE" durch den Partner und jede mit ihm Verbundene Person schriftlich und von einem Verantwortlichen des Partners unterzeichnet bestätigen. Der Partner muss die von RIB in angemessener Weise geforderten Nachweise für die Einhaltung der Bestimmungen erbringen.

**Definitionen:**

Gesetzgebung zur Ethik: alle Gesetze zur unternehmerischen und sozialen Verantwortung, zu den Menschenrechten (einschließlich der Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel), Ethik, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte und Geldwäsche; dazu gehören unter anderem das deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Korruption 2015, der Bribery Act 2010 (Vereinigtes Königreich), Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (USA) und das Gesetz Sapin II (Frankreich).

Verbindliche Richtlinien: Die im Anhang aufgeführten Geschäftsgrundsätze und Kodizes von RIB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Amtsträger: eine Person, die:

- (i) ein gesetzgebendes, administratives oder richterliches Amt innehat;
- (ii) eine öffentliche Funktion für ein nationales oder ausländisches Land, Gebiet, eine öffentliche Behörde oder ein öffentlich-rechtliches Unternehmen ausübt;
- (iii) Beamter oder Vertreter einer öffentlich-rechtlichen internationalen Organisation ist; oder
- (iv) in offizieller Funktion für oder im Namen einer nationalen oder ausländischen Regierung oder einer ihrer Ministerien, Behörden oder Einrichtungen tätig ist. Der Begriff schließt alle analogen Begriffe nach nationalen und internationalen Gesetzen ein.

**Anhang:**

Die verbindlichen Richtlinien von RIB sind auf der Homepage der RIB-Muttergesellschaft Schneider Electric unter <http://www.se.com> sowie auf Anfrage erhältlich.

Sie umfassen die folgenden Punkte:

1. [Anti-Korruptions-Richtlinie](#)
2. [Wettbewerbsrichtlinie](#)
3. [Cybersicherheitsrichtlinie](#)
4. [Datenschutzrichtlinie](#)
5. [Richtlinie hinsichtlich Diversität und Inklusion \(Diversity & Inclusion\)](#)
6. [Umweltrichtlinie](#)
7. [Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien](#)
8. [Richtlinie zur Unterbindung von moderner Sklaverei und Menschenhandel](#)
9. [Vertrauenscharta \(Trust Charta\)](#)